



Protokoll

23. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 4. Juni 2012, 19:00 Uhr,
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Antrag der Sekundarschulpflege betreffend Abnahme der neuen Verordnung über die Entschädigungen der Sekundarschulbehörde rückwirkend Beginn Legislaturperiode 2010 – 2014 (Antrag Nr. 123/2011)
- 4 Antrag des Stadtrates betreffend Nachtragskredit Unterführung Winterthurerstrasse (Antrag Nr. 119/2011)
- 5 Antrag des Stadtrates betreffend Integration der Spitex Mönchaltorf: Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages (Antrag Nr. 133/2012)
- 6 Bericht und Antrag des Stadtrates betreffend Einzelinitiative Urs Tschanz betreffend "Konstruktives Referendum" (Antrag Nr. 120/2011)
- 7 Antrag des Stadtrates betreffend Zeughaus Uster: Genehmigung der Bauabrechnung Basisaustattung Gebäude K (Antrag Nr. 125/2012)
- 8 Postulat Nr. 540 des Ratsmitgliedes Raoul Stöckle betreffend Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt
- 9 Postulat Nr. 542 der Ratsmitglieder Markus Bürki und Peter Grob betreffend "Ökostrom" als Standard für private Haushalte?

- 10 Interpellation Nr. 543 des Ratsmitgliedes Julia Amherd betreffend Ausbildungsplätze für Fachfrauen/Fachmänner Gesundheit (FaGe) und für Pflegefachpersonen HF/FH
- 11 Bericht und Antrag des Stadtrates auf das Postulat Nr. 520 betreffend Erneuerbare Energien

Präsenz

Vorsitz	Walter Strucken, Präsident
Protokoll	Catherine Wenzel, Parlamentssekretärin
Anwesend	35 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Martin Bornhauser, Stadtpräsident Werner Egli, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Sabine Wettstein-Studer, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Hans Streit, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Entschuldigt	Thomas Wüthrich
Presse	Christian Brütsch, AvU Eduard Gautschi, Avu/ZO Stefan Hotz, NZZ

Der Präsident begrüsst insbesondere eine Delegation der Sekundarschulpflege unter der Leitung ihres Präsidenten, Thomas Pedrazzoli und die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch die Parlamentssekretärin.

Änderung Traktandenliste/Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, die Traktanden 8 und 9 gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen, dies aufgrund des engen sachlichen Zusammenhanges. Er verweist auf Art. 21 Abs 3 der GeschO. Die Postulanten werden hintereinander ihre Vorstösse begründen und dann erfolgt die Diskussion über beide Geschäfte.

Persönliche Erklärungen:

Markus Bürki

20. Januar 2010, 15. November 2010, 15. September 2011, 29. November 2011, 16. März 2012 usw.

Das sind alles Daten an welchen ich per Email oder im Gespräch mit Herr Philippe Joss, Bereichsleiter Vertrieb Energie Wasser, der Energie Uster AG, Kontakt hatte. Dabei habe ich gemerkt, dass bei der Energie Uster AG durchaus der Wunsch besteht, Ökostrom zu fördern und zwar nicht nur im AVU mit einer hübschen Werbeanzeige. Umso mehr war ich letzten Freitag konsterniert über den Zeitungsbericht „Schub für Solarstrom“.

Zitat: „So rät Energie Uster Interessierten davon ab, eine Photovoltaikanlage aufs Dach ihres Eigenheimes zu installieren. Die Mühe könne man sich sparen. Gescheiter sei es, Solarstrom zu kaufen, denn davon gebe es mehr als genug...etc“

Diese Aussage passt irgendwie nicht mit meinen gemachten Erfahrungen zusammen. Ich erlebte Herrn Joss als aufgeschlossen und durchaus bereit die Energiewende anzugehen! Ich wünsche mir, dass diese Aussage in der Zeitung nicht der ganzen Wahrheit entspricht. Wenn sie es trotzdem tut, dann bin ich enttäuscht!

Markus Bürki

1 Mitteilungen

Der Vorsitzende verweist auf die Aktenauflage.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 22. Sitzung des Gemeinderates vom 16. April 2012 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 i.V.m. Art. 67 Abs. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Antrag der Sekundarschulpflege betreffend Abnahme der neuen Verordnung über die Entschädigungen der Sekundarschulbehörde rückwirkend Beginn Legislaturperiode 2010 - 2014 (Antrag Nr. 123/2012)

Im Ausstand befinden sich Stefan Kern, Petra Bättig und Rolf Denzler als Näniker. Claudia Bekier als Angestellte der SSU ist ebenfalls betroffen und hat ein Gesuch um Ausstand gestellt.

Für die Kommission Bildung und Kultur bzw. Rechnungsprüfungskommission referiert **Walter Meier**.

*Sehr geehrter Präsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen*

Dieses Traktandum hat eine Vorgeschichte. Im Hinblick auf die Legislaturperiode 2010 – 2014 gelangten Stadtrat, Primarschulpflege und die Sekundarschulpflege an den Gemeinderat mit dem Anliegen, die Pensen und die Entschädigungen dieser Behörden anzupassen. Gleichzeitig planten die beiden Schulbehörden einer Reduktion ihrer Behörden.

Im Antrag 278 vom 16. 12. 2008 formulierte die SSU ihre Anliegen. Hier die für uns wichtigsten Eckdaten:

- *geschätzter Stundenaufwand aller Schulpflegemitglieder (ohne Präsidium): 1330 Stunden pro Jahr, was 2 x 15 % und 6 x 10 % entspricht*
- *pauschale Entschädigungen von Fr. 20'000 (bei 15 %) und 13'000 (bei 10 %)-Amt; ausgehend von einer pauschalen Jahresentschädigung von 130'000 pro Jahr bei 100 %.*
- *50 %-Pensum für das Schulpräsidium*

Die oben erwähnten Anpassungen von Pensen und Entschädigungen wurden von einer Spezialkommission behandelt. Offenbar ging die Sekundarschulpflege (oder zumindest deren Präsidentin) davon aus, dass ein Teil der Arbeit der Pflegemitglieder in der Freizeit geleistet würde, was bei einem Ansatz von Fr. 130'000 pro Jahr auch drinliegen würde. Der Gemeinderat hat dann allerdings den Ansatz von Fr. 130'000 pro Jahr auf Fr. 90'000 pro Jahr bei einem 100-%-Amt angesetzt und damit auch die Pauschalen auf Fr. 9000 resp. 13'500 gekürzt.

Die Sekundarschulpflege hat nach der Einreichung des Antrags, jedoch vor der Behandlung in der KBK, Arbeitszeitrapporte von verschiedenen Schulpflegerinnen/Schulpflegern nachgereicht. Diese beziehen sich in der Regel auf den Zeitraum Oktober 2010 – März 2011. Eine Auswertung dieser Rapporte zeigt, dass sich die damalige Schulpflege beim Zeitaufwand für die Ressorts

- *Finanzen*
- *Qualität & Personelles*
- *Sonderpädagogik*
- *Liegenschaften*

stark überschätzt. Zudem ist offenbar auch der Zeitaufwand für das Präsidium höher als angenommen.

Die KBK hat an den Antrag den Sitzungen vom 5. und 26. März behandelt. Am 5. März standen Thomas Pedrazzoli (Präsident SSU) und Sandro Virgelli (Ressort Finanzen) Red und Antwort, am 26. März 2012 Annett Krassnitzer (Ressort Liegenschaften) und Ruth Gsell (Ressort Sonderpädagogik).

In der KBK wurden folgende Punkte angemerkt:

- *Vor rund 3 Jahren hat der Gemeinderat die Pensen der Sekundarschulpfleger resp. Sekundarschulpflegerinnen aufgrund der Vorgaben der damaligen Sekundarschulpflege neu festgelegt. Es ist störend, dass nach so kurzer Zeit ein Antrag erfolgt, die Pensen wieder anders festzulegen.*
- *Der Antrag hat äusserst wenig „Fleisch“ am Knochen. So ist zum Beispiel nicht dargelegt, aufgrund welcher Fakten die Pensen neu festgelegt werden sollen. Sie einfach den Pensen der PS anzupassen zu wollen, ist eine zu schwache Begründung.*
- *Die Stundenrapporte geben kein ganzes Jahr wieder. Da normalerweise der Aufwand je nach „Saison“ unterschiedlich ausfällt, müsste die Auswertung der Arbeitszeiten einen Zeitraum von mindestens einem Jahr umfassen. Zudem müsste die Auswertung von der SSU erfolgen und nicht vom Gemeinderat.*
- *Sehr ungeschickt empfand es die KBK, dass der Stundenaufwand des Ressorts Finanzen aufgrund der Stundenauswertung ein Pensum von 44 % ergab, der entsprechende Schulpfleger an der Sitzung dann aber sagte, dass es im Jahresdurchschnitt nur rund 33 - 35 % seien. Das ist keine seriöse Grundlage, um einen Beschluss zu fassen.*
- *Einigen KBK-Mitgliedern wäre es zudem lieber, wenn ein solcher Antrag mit der Primarschulpflege abgesprochen wäre (d.h. entweder kommt die PS zeitgleich mit einem entsprechenden Antrag oder die PS äussert sich dahingehend, dass bei ihr kein Handlungsbedarf bestehe).*
- *Der SSU wurde dringend angeraten, den Antrag zurückzuziehen und diesen in ergänzter Form nochmals einzureichen.*

Walter Meier beantragte, das Dispositiv (des Antrags 123) wie folgt abzuändern:

1. *unverändert*
2. *unverändert*
3. *Die neuen Behördenentschädigungen werden ab Schuljahr 2012 / 2013 ausbezahlt.*
4. *Mitteilung an die Schulpflege der Sekundarstufe*

Dieser Antrag wurde mit 3 : 5 Stimmen (1 Person nicht stimmberechtigt, da in Nänikon wohnhaft) abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wurde der Antrag mit 1 : 7 Stimmen abgelehnt.

*Die **RPK** hat den Antrag 123 an der Sitzung vom 2. April diskutiert. Sandro Virgelli hat den Antrag von Seiten der SSU vertreten. Er erläuterte zuerst die Haltung der SSU:*

- *Die Idee, den Antrag zurückzuziehen, wurde diskutiert. Die Schulpflege möchte jedoch **jetzt** einen Entscheid des Gemeinderats. Diejenigen Mitglieder der Schulpflege, welche in den letzten zwei Jahren zu tief entschädigt wurden, wollen nicht weitere zwei Jahre mit zu tiefen Ansätzen arbeiten. Es ist wahrscheinlich, dass es zu Rücktritten kommt, wenn der Gemeinderat den Antrag ablehnt. Eine Alternative wäre, die Verwaltung aufzustocken. Allerdings wäre diese Lösung wesentlich teurer als die Anpassung der Behördenentschädigungen.*
- *Sandro Virgelli stellt klar, dass mit den Pauschalen die ganze Arbeit entschädigt wird. Die Mitglieder der Schulpflege erhalten keine Sitzungsgelder oder separaten Entschädigungen für Sondereinsätze.*

Aus der RPK wird bemerkt:

- *Es ist unschön, dass die Schulpflege mitten in Legislatur mit einem solchen Anliegen kommt. Der Gemeinderat ist sicher bereit, die Pensen auf die nächste Amtsperiode hin anzupassen, aber nicht jetzt und schon gar nicht rückwirkend.*

- *Wenn die Pensen der SSU jetzt geändert würden, müsste man fairerweise auch diejenigen der anderen Behörden überprüfen.*
- *Die Stundenrapporte wurden sehr unterschiedlich ausgefüllt, sind sie alle seriös geführt worden?*
- *Der Antrag ist nicht vollständig. Aufgrund der dem Gemeinderat vorliegenden Fakten, kann der Gemeinderat nicht seriös entscheiden.*

Walter Meier stellt den gleichen Antrag wie bereits in der KBK. Dieser wird in der RPK mit 2 : 5 Stimmen abgelehnt (1 Person im Ausstand).

In der Schlussabstimmung wurde der Antrag mit 1 : 6 Stimmen abgelehnt.

Fazit: KBK und RPK beantragen dem Gemeinderat, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Walter Meier

Thomas Pedrazzoli wünscht das Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Die Sekundarschulpflege beantragt Ihnen die Behördenentschädigung anzupassen. Die Sekundarschulpflege empfiehlt Ihnen diese Anpassung aus folgenden Gründen:

- 1. Sie ist der Ansicht, dass beide Schulpflegen, Primarschule und Sekundarstufe mit den gleichen Ansätzen entschädigt werden sollten.*
- 2. Sie ist der Ansicht, dass damals in der letzten Legislatur der Antrag nicht optimal vorgelegt wurde. Einerseits waren die Anträge der PSU und der SSU schlecht aufeinander abgestimmt. Und andererseits wurde durch den Gemeinderat der Ansatz signifikant nach unten korrigiert.*

Diese Ausgangssituation war folglich eine Pendenz, die die neue Behörde in die neue Legislatur mitgenommen hat. Wir waren deshalb der Ansicht, dass es opportun ist, bereits jetzt einen solchen Antrag zu stellen.

Und wir waren naiver Weise der Überzeugung, dass eine Anpassung im Sinne der Gleichbehandlung beider Behörden Argument genug ist und dass keine grosse Diskussion die Vorlage gefährden würde.

Es ist anders gekommen. Vor ca. dreiviertel Jahren haben wir Ihnen unseren Antrag gestellt. In der Zwischenzeit haben sich die Loyalitäten verschoben und einzelne Behördenmitglieder haben sich oder sind sich am neu orientieren.

Wir haben also jetzt die Situation, dass die Vorlage der Sekundarschulpflege bereits wieder überholt ist. Es gibt für bestimmte Entscheide Zeitfenster – und wenn sie verpasst sind, entsteht eine neue Ausgangslage. So ist es auch unserer Vorlage ergangen.

Somit steht ein Antrag der Grünliberalen Fraktion zu Debatte- für den ich mich ausdrücklich bei Jürg Gösken bedanke.

Dieser Antrag stellt meiner Ansicht nach die Gerechtigkeit her, die wir als Behörde mit der alten Lösung von Anfang an vermisst haben. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Zum Schluss noch eine Bitte: Die Sekundarschulpflege braucht Ihren Entscheid heute. Für uns ist wichtig, dass Sie Klarheit schaffen. Nur so können unserer Mitglieder entscheiden, ob sie sich einen

weiteren Verbleib in der Behörde vorstellen können. Es ist nicht im Sinn unseres Engagement Gedankens, dass sich eine Behörde eine ganze Legislatur lang über ihre eigenen Diäten unterhalten muss. Wir möchten uns den wirklich wichtigen Geschäften zuwenden und das mit Überzeugung – Gestaltungswillen und Freude.

Herzlichen dank für Ihr Ohr.

Jürg Gösken

*Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Anwesende*

Das Geschäft, das wir heute behandeln, genießt ja bekanntermassen schon eine längere Vorgeschichte seit die Spezialkommission vor über drei Jahren über die Neuorganisation der Behörden beraten hatte.

Die SSU hatte damals versprochen, nach der zu erfolgenden Verkleinerung und Neuorganisation der Behörde die zunächst geschätzten Pensen zu überprüfen und gegebenenfalls mit einem angepassten Antrag erneut an den Gemeinderat zu treten.

Dies hat die SSU nun etwas später als angekündigt getan, was für mich ganz in Ordnung ist, da die Reorganisation aufgrund der Verkleinerung bewältigt wurde und man Erfahrungswerte für den Normalbetrieb gewinnen konnte.

Dennoch warf der aktuelle Antrag einige Fragen auf und wirkte auf mich etwas umständlich in der Form und in Teilen auch unbegründet im Inhalt. Zudem störte mich die rückwirkende Forderung darin, wenn auch verständlich, da mehrere SSU-Mitglieder ja bereits seit Anfang Legislatur erhöhte Arbeitspensen leisten.

Aufgrund dessen, sowie aufgrund von Gesprächen und von Unterlagen lege ich Ihnen den Abänderungsantrag zur Entscheidung vor, welcher die vier wichtigsten und begründeten Forderungen aufnimmt:

- 1. Die Erhöhung der Entschädigung für die vier arbeitsintensiveren Ressortleitungen, sowie die Entgeltung des Vizepräsidiums,*
- 2. Die Anpassung der Sitzungsgelder auf die gleichen Ansätze wie bei den anderen städtischen Behörden,*
- 3. Die Festlegung ab kommendem Schuljahr, also ab 1. August 2012 und*
- 4. Die Streichung des Paragraphs zum Teuerungsausgleich.*

Kurze Begründungen zu den einzelnen Punkten finden sich im Antrag.

Gegenüber dem Hauptantrag gestrichen wurde beispielsweise eine Erhöhung der Präsidiumsentschädigung. – Ich bin zuversichtlich, dass das angedachte Pensum für den Normalbetrieb künftig ausreichen dürfte und etwas mehr ans Vizepräsidium und an weitere Pflegemitglieder delegiert werden kann und muss. Zudem dürfte das anderweitige berufliche Engagement des heutigen Präsidenten eine so hohe Präsenz wie bis anhin auch nicht mehr erlauben.

Losgelöst von der heutigen personellen Besetzung der SSU hoffe ich, dass wir heute die lange Vorgeschichte der Behördenentschädigung mit dem vorliegenden Änderungsantrag beenden können und sowohl unsere Ressourcen, als auch die der SSU für andere inhaltliche Aufgaben freigeben können.

Die SSU hat dargelegt, dass die vom Änderungsantrag betroffenen Ressortleitenden deutlich mehr leisten, als in der bisherigen Regelung provisorisch festgelegt wurde. Mit der vorgesehenen

Erhöhung der Entschädigungspauschale wird diese Mehrarbeit ganz oder wenigstens mehrheitlich abgegolten.

Ganz im Sinne der seinerzeitigen Beratungen im Gemeinderat kann damit wieder eine einigermaßen paritätische Entschädigung für die Behördentätigkeit geschaffen werden.

Oder anders formuliert: Leistung darf und soll sich lohnen, bzw. mit fairen Löhnen können wir heute dafür sorgen, dass wir den jetzigen Pflegemitarbeitern die Wertschätzung entgegenbringen und sich auch künftig genügend qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für die anspruchsvolle Behördentätigkeit finden lassen. – Ich danke.

Jürg Gösken

Gemeinderat Uster

Abänderungsantrag der GLP

Der Antrag 123/2011 wird folgendermassen ersetzend abgeändert:

- 1. Die Sitzungsgelder, die Protokollführung und der Stundenansatz werden mit den entsprechenden Regelungen bei der Primarschulpflege Uster wie folgt in der Verordnung harmonisiert:*

Art. 3 Sitzungsgeld, Protokollführung und Stundenansatz

Alle an einer protokollierten Sitzung anwesenden Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld.

Damit sind die regulären Vor- und Nachbereitungen abgegolten.

Das Sitzungsgeld beträgt für

- Einzelsitzungen bis 2 Std.: Fr. 75.–

- Doppelsitzungen bis 4 Std.: Fr. 150.–

Für die Teilnahme an Konferenzen und für Verrichtungen in besonderem Auftrag werden Behörden- und Kommissionsmitglieder wie folgt entschädigt:

Halbtag: Fr. 200.–

Ganzer Tag: Fr. 400.–

Die Regelung bezüglich Spesen, Reisekosten und Verpflegung erfolgt analog der Regelung der Personalverordnung der Stadt Uster.

Für beigezogene Expertinnen/Experten kann das Präsidium eine Entschädigung festlegen.

Die Protokollführung wird mit einem zusätzlichen Sitzungsgeld bzw. bei Nichtmitgliedern mit einem doppelten Sitzungsgeld entschädigt.

Als Stundenansatz für Behördentätigkeit gilt ohne andere Regelung eine Entschädigung von Fr. 50.–/Stunde.

- 2. Die Entschädigungen der Schulpflegemitglieder werden in der Verordnung wie folgt an die Erfahrungswerte gemäss Unterlagen angepasst:*

Art. 7 Sekundarschulpflege

Die Mitglieder der Sekundarschulpflege erhalten pauschal entschädigt:

Präsidium Sekundarschulpflege Fr. 76'000.–

Vizepräsidium Sekundarschulpflege Fr. 4'500.–

Leitende/r Ressort Finanzen Fr. 18'000.–

Leitende/r Ressort Liegenschaften Fr. 18'000.–

Leitende/r Ressort Qualität & Personelles Fr. 18'000.–

Leitende/r Ressort Sonderpädagogik Fr. 18'000.–

Leitende/r Ressort Informatik Fr. 9'000.–

3 weitere Mitglieder Fr. 9'000.–

- 3. Art. 8 (Anpassung Teuerung) wird ersatzlos gestrichen.*

- 4. Die geänderte Verordnung tritt mit Beginn der zweiten Hälfte Legislatur 2010/2014 in Kraft.*

5. Mitteilung an die Schulpflege der Sekundarstufe

Begründung:

Der Antrag 123/2011 der Sekundarschulpflege ist nicht in allen Punkten genügend begründet und betreffend rückwirkender Forderungen besonders umstritten. Mit dem Änderungsantrag sollen die Punkte geregelt werden, welche einer Neuregelung bedürfen und per neuem Schuljahr 2012/2013 zur Geltung kommen.

Zu Punkt 1:

Eine Harmonisierung mit dem entsprechenden Reglement der Stadt Uster inkl. Primarschulpflege (BEV)

Zu Punkt 2:

Die vor der Verkleinerung der Behörde per Legislatur 2010 / 2014 im Antrag 278/2008 aufgrund von Schätzungen zur Arbeitsbelastung beantragten Entschädigungen haben sich als teilweise ungenügend erwiesen. Aufgrund der Erfahrungswerte werden die Entschädigungen bei den vier arbeitsintensiveren Ressorts einheitlich auf pauschal Fr. 18'000.-/Jahr angehoben und mit den Pauschalen der Primarschulpflege harmonisiert. Die Pauschalen beim Ressort Informatik und bei den Mitgliedern ohne Ressort bleiben unverändert bei Fr. 9'000.-/Jahr. Die Funktion Vizepräsidium wird ebenfalls aufgrund der Erfahrungswerte und in Harmonisierung mit der Regelung bei der Primarschulpflege mit pauschal 4'500.-/Jahr entschädigt. Das Präsidium kann trotz etwas höherer Arbeitsbelastung bei der bisherigen Pauschale von Fr. 76'000.-/Jahr belassen werden, da der dazugedachte fiktive Jahreslohn als Kaderlohn mit Überzeit und Repräsentationsaufgaben inklusive auch weiterhin verstanden werden kann.

Zu Punkt 3:

Der bisherige Artikel scheint überflüssig, bzw. ist als Absichtserklärung zu verstehen. Alternativ dazu stehen eine Harmonisierung mit der BEV-Regelung als automatische Teuerungsanpassung oder der Verzicht auf den Artikel zur Auswahl. Der Änderungsantrag schlägt Einfachheitshalber den Verzicht vor mit dem Hintergedanken, dass die Teuerung gering ist und Bestrebungen zur Einheitsgemeinde mittel- bis langfristig eine Neubeurteilung oder Auflösung bedeuten könnten.

Zu Punkt 4:

Ein Inkrafttreten aller Änderungen per neuem Schuljahr 2012/2013 entspricht dem 1. August 2012, bzw. dem Beginn zur zweiten Hälfte der Legislatur der Sekundarschulpflege. Der Änderungsantrag wirkt damit nicht rückwirkend, aber trägt der deutlich erhöhten Arbeitsbelastung mit einer angemessenen Entschädigungsregelung künftig Rechnung.

*Der Antragsteller
Jürg Gösken*

Marianne Siegrist

*Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Geschätzte Anwesende*

Die Entschädigungen der Primarschulpflege sowie der Sekundarschulpflege war schon bei deren Beratung im Jahr 2009 ein „Murks“ und wurde von umfangreichen Diskussionen begleitet. Dieser „Murks“ setzt sich nun fort – leider.

Die neue Entschädigung wurde 2010 in Kraft gesetzt und im Dezember 2011 wird von der Sekundarschule schon eine Revision, das heisst eine Erhöhung der Entschädigung, beantragt. Dies

mit der Begründung, dass die Arbeitsbelastung viel höher ausfalle als ursprünglich geschätzt wurde und zusätzlich wird beanstandet, dass eine Ungleichbehandlung der Entschädigung der beiden Pflegen vorhanden sei.

Die FDP/JFU Fraktion möchte betonen, dass sie die Arbeit der SSU schätzt und auch den hohen Einsatz der Pflegemitglieder und dessen Präsidenten erkennt.

Ebenso wird anerkannt, dass verschiedene Umstrukturierungen umzusetzen waren und neue Projekte bearbeitet wurden. Trotzdem stösst sich unsere Fraktion daran, dass dieses Begehren nach einer höheren Entschädigung schon nach so kurzer Zeit nach der Einführung der Entschädigungsverordnung beantragt wird. Weshalb konnte nicht zugewartet werden bis mehr Erfahrungen gesammelt wurden? Neue Strukturen als Folge der Reduzierung der Pflegemitglieder, neue Teamzusammensetzungen, neue Projekte brauchen eine Anlauf- und Einarbeitungszeit. Eine gewisse Routine von Abläufen stellt sich erst nach einem längeren Prozess ein. Die Aufgliederung in strategische und operative Tätigkeiten muss in einer Organisation überdacht und neue Arbeitsabläufe installiert werden. Rückschlüsse können unserer Ansicht nach nicht schon nach einem guten Jahr gemacht werden. Aus diesen Gründen können wir einer Erhöhung der Pensen zum jetzigen Zeitpunkt, mit der Betonung „zum jetzigen Zeitpunkt“ nicht zustimmen.

Ein kurzer Blick auf die Entstehungsgeschichte: In den Anträgen der beiden Schulpflegen zur Entschädigungsverordnung von 2010 wurden die Aufwendungen von der Sekundarschulpflege mit 10 bis 15 Stellenprozenten angegeben. Die Primarschulpflege hatte einen Aufwand von 20 Prozent vorgeschlagen. Vom Gemeinderat wurde lediglich die fiktive Basis für ein Vollamt auf 90'000 Franken gekürzt, und dies für **beide** Schulpflegen. An den Stellenprozenten wurde nichts geändert. Dies zum Argument, die Gleichstellung der beiden Schulpflegen sei nicht erfüllt!

Ich fasse zusammen: Die Fraktion hat sich lange und intensiv mit der Thematik befasst. Dass Zeitaufwendungen falsch eingeschätzt werden können und als Folge beantragt wird, diese zu korrigieren, stellen wir nicht grundsätzlich in Frage. Aber nicht nach einer solch kurzen Erfahrungsperiode!

Die FDP/JFU Fraktion wird den Antrag 123 sowie den Abänderungsantrag ablehnen oder sich der Stimme enthalten.

Marianne Siegrist, Gemeinderätin FDP

4. Juni 2012

Ruedi Gysi

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Stellen sie sich vor der Anzeiger von Uster teilt ihnen heute mit, dass er die Abonnementsgebühr erhöht und das noch rückwirkend auf zwei Jahre. Das würde bei ihnen bestimmt ein Kopfschütteln auslösen. Genau so ein Kopfschütteln löste der Antrag der Sekundarschulbehörde bei der SVP/EDU Fraktion aus. 2010 wurde die Behörde auf 9 Mitglieder reduziert da scheinbar der Arbeitsaufwand trotz diesem Abbau bewältigt werden konnte. Zwei Jahre später spricht man von einem Arbeitsaufwand der nur mit Mehrarbeit geschafft werden kann.

Wir möchten die Arbeit der Sekundarschulpflege nicht schmälern aber es kann nicht angehen, dass eine Behörde mitten in der Legislatur höhere Entschädigungen beantragt.

Solchen Anträgen sollte eine gesamthafte Abklärung aller Behördenentschädigungen zu Grunde liegen.

Der grosse Mehraufwand der Sekundarschulpflege hinterlässt bei der SVP/EDU Fraktion einen schalen Nachgeschmack wenn man aus der Zeitung erfahren muss, dass der Präsident den Job eines Schuldirektors angenommen hat. Scheinbar kann das Amt des Präsidenten in einem Nebenjob erledigt werden.

Die SVP/EDU Fraktion lehnt zur Zeit den Antrag der Sekundarschulpflege klar ab.

Ruedi Gysi, SVP Gemeinderat
4. Juni 2012

Claudia Wyssen

Sehr geehrter Herr Präsident

Geschätzte Anwesende

Die zwei Seiten des Antrages der SSU und der fast ebensolange von Gemeinderat Jürg Gösken haben wir in der Fraktion ausführlich diskutiert.

Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass die Sekundarschulpflege Uster sehr gute Arbeit leistet und dafür auch entsprechend entschädigt werden soll. In unserer Diskussion ging es daher viel weniger ums Geld, als um einige grundsätzliche Fragen. Wir sind uns nämlich bewusst, dass die SSU – auch wenn der Antrag sehr knapp begründet ist – nicht leichtfertig höhere Pensen beantragt.

Der vorliegende Antrag liefert uns jedoch zu wenig detaillierte Begründungen für die geforderten Entschädigungen. Oder anders gesagt: wir sehen eher noch grundsätzlicher Diskussionsbedarf über die Organisation der Schule und über mögliche Zusammenarbeitsformen mit Stadt und Primarschule. Klar ist, dass sich die Sekundarschulpflege auf politisch-strategische Arbeiten konzentrieren und die operativen Arbeiten soweit möglich den zuständigen Stellen delegieren muss. Als vor drei Jahren die Anträge der Behördenentschädigungen in der Spezialkommission behandelt worden sind, wurde darauf geachtet, dass die Entschädigungen einander angepasst sind. Sechs der aktuellen neun Schulpfleger haben beim damaligen Antrag mitgearbeitet und haben die damals geforderten Pensen in der Spezialkommission begründet. Eine Änderung der Pensen mitten in der Legislatur ist etwas seltsam.

Wir wünschen uns, dass die Zusammenarbeit mit der Primarschulpflege und der Stadt Uster weiter intensiviert und, wo bereits vorhanden, optimiert wird. Wir prüfen daher, in Kürze mit einem Vorstoss dabei aktiv zu werden.

Auf Vorschläge, wie der vorliegende Antrag ergänzt werden könnte, ist die Sekundarschulpflege nicht eingegangen. Wir bedauern, dass hierfür kein Dialog zustande gekommen ist.

Wir werden beide Anträge ablehnen oder uns enthalten.

Namens der SP-Fraktion, Claudia Wyssen

Markus Bürki

Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Anwesende

Der Antrag der Sek. Uster über die Entschädigung der Sekundarschulpflege hat auch für uns Grüne zu wenig „Fleisch am Knochen“. Da hätten auch wir uns, als sehr gezielte Fleischkonsumenten, für einmal MEHR Fleisch gewünscht. Wir stehen immer für die Schulen und die Bildung ein. Auch wissen wir um die Arbeit welche in der Pflege anfällt. Darum geht es gar nicht. Es geht darum, dass der Antrag, gerade weil er so wichtig ist, einfach mit mehr Informationen daher kommt. Warum der Präsident den Antrag nicht zurückgezogen hat verstehen wir nicht.

Schade! Morgen oder übermorgen einen neuen Antrag zum gleichen Thema auf den Tisch zu legen wird sehr schwierig werden.

Wir werden den Antrag und den Änderungsantrag der GLP/EVP Fraktion ablehnen.

Für die Grünen Markus Bürki

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung über den Abänderungsantrag der GLP:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 7 : 17 Stimmen

den Abänderungsantrag abzulehnen.

Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 6 : 18 Stimmen

den nachfolgenden Antrag abzulehnen:

1. Die Pensen der Schulpflegemitglieder werden gemäss Erwägung angepasst.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt oben aufgeführte Anpassungen in die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden ab Legislatur 2010/2014 aufzunehmen.
3. Die Behördenentschädigungen werden rückwirkend per Legislaturbeginn nachgezahlt.
4. Sitzungsgelder und Stundenansätze gelten ab Schuljahr 2011/2012.
5. Mitteilung an die Schulpflege der Sekundarstufe

4 Antrag des Stadtrates betreffend Nachtragskredit Unterführung Winterthurerstrasse (Antrag Nr. 119/2011)

Für die Kommission Planung und Bau referiert **Rolf Denzler**.

Er führt u.a. aus, dass der Stadtrat der Auffassung ist, dass es politisch unklug ist, auf halbem Weg stehenzubleiben. Die Folge einer Ablehnung wäre, dass der Vorstoss in Form einer allgemeinen Anregung vors Volk käme. Für den Stadtrat wäre am Sinnvollsten, wenn die Initianten die Initiative zurückziehen würden. Das Projekt Unterführung Winterthurerstrasse kommt erheblich teurer als von den Initianten angeführt, das steht bereits heute zweifelsfrei fest (sicher mehr als 20 Mio. Franken). Der Kanton nimmt aber erst Stellung, wenn ein ausgearbeitetes Projekt vorliegt. Dafür werden zusätzlich Fr. 240'000 benötigt. Da wir heute wissen, was die Unterführung kostet, will die KPB kein zusätzliches Geld ausgeben. Die Projekte Winterthurerstrasse und Uster West brauchen so oder so viel Zeit. Diese Erkenntnisse können nun dem Volk aufgezeigt werden und es soll abstimmen zur Meinungsbildung. Bis dahin ist das Projekt Uster West auch weiter fortgeschritten. Die KPB hat den Antrag einstimmig abgelehnt. Die Initiative soll vors Volk mit dem Hinweis, dass über die Kosten Klarheit besteht.

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Ivo Koller**.

*Sehr geehrter Herr Präsident,
Geschätzte Anwesende*

Der Antrag Nr. 119 betreffend den Nachtragskredit Unterführung Winterthurerstrasse wurde in der RPK am 6. Februar und am 2. April beraten. Der Grund, weshalb dieses Geschäft zweimal traktandiert wurde, ist, dass die RPK Klarheit über die zeitlichen Fristen von Initiativen erlangen wollte. Es liegt auf der Hand, dass hier zwei verschiedene Geschäfte (Unterführung Winterthurerstrasse und Uster West), welche beide verkehrstechnisch eine Verbesserung in Uster erreichen wollen, terminlich aufeinanderprallen. Das Resultat dieser Abklärung, welche durch den Stadtschreiber Stv. - Jörg Schweiter durchgeführt wurde, sieht durchgezogen aus. So können bereits heute, egal ob diesem Kredit zugestimmt wird oder nicht, sämtliche Fristen, welche für Volksinitiativen gelten, nicht eingehalten werden. Obschon es sich hierbei um ein komplexes Projekt handelt, werden diese terminlichen Verzögerungen kritisch beurteilt. Obwohl sich dadurch die Chance erhöht, dass bis zu der sich nun anbahnenden Volksabstimmung vom Kantonsrat Klarheit bezüglich dem Projekt Uster West geschaffen wird.

Die Notwendigkeit dieses Kredites scheint einer Mehrheit in der RPK nicht gegeben. Dass der Bau deutlich mehr als von den Initianten prognostiziert kosten würde, ist auch aufgrund des bislang erarbeiteten Vorprojekts klar. Deshalb wurde der Antrag innerhalb der RPK mit 1 zu 7 abgelehnt. Eine Minderheit unterstützte den Antrag aufgrund der noch ausstehenden Prüfung bezüglich der Umweltverträglichkeit.

Besten Dank.

Ivo Koller

Werner Kessler

Werte Kolleginnen und Kollegen

Seit über 15 Jahren setzen wir uns nun schon mit einem kleinen Komitee für die Unterführung Winterthurerstrasse ein und sind 3 Mal nur knapp mit einer Volksabstimmung gescheitert. Dies auch nur wegen Falschinformationen seitens des Stadtrates was die Kosten einer Unterführung anbelangt.

Wir haben stets die Kosten für die Unterführung mit 11 bis 12 Mio. veranschlagt, was uns auch von Fachkreisen bestätigt wurde.

Die Kosten für die Unterführung sind auch im aktuellen Kosten-Voranschlag seitens der Stadt mit 11.5 Mio. aufgeführt. Das sind die Resultate aus dem Detail-Projekt, das die Stadt Uster durch ein Ingenieurbüro errechnen liess. Bekanntlich hat die Stadt am 17. März 2011 das Projekt mit dem Kostenvoranschlag dem Kanton (Amt für Verkehr) eingereicht.

Der Kostenvoranschlag sieht so aus:

- Baukosten (nur Unterführung)	11.50 Mio. CHF
- Landerwerb	1.30 Mio. CHF
- Beleuchtung	0.85 Mio. CHF
- Unvorhergesehenes	1.30 Mio. CHF
- <u>Total</u>	<u>14.95 Mio. CHF</u>

Anzumerken ist, dass die Beträge für „Landerwerb“ und „Unvorhergesehenes“ relativ hoch angesetzt sind, wohl auch in der Absicht, das Projekt nicht zu günstig zu veranschlagen! Schliesslich dürfen die Initianten der Unterführung Winterthurerstrasse ja mit ihrer eigenen Kostenberechnung nicht Recht bekommen

Was uns jetzt aber mit Kosten von 24.5 Millionen aufgetischt wird, hat mit der Realität nichts mehr zu tun, sondern mit der unverständlichen Ausweitung des Perimeters und den nicht erwünschten Auflagen des Kantons. Niemand will die Winterthurerstrasse zwischen Oberlandstrasse und Berchtoldstrasse durchgehend auf 7 Meter ausbauen. Unklar ist, was das Amt für Verkehr mit dem Satz meint; „Die kombinierten Rad-/Gehweg-Querungsstellen sind neu mit 2,5 m (Westseite) und 3,5 m (Ostseite) vorzusehen“. Zudem lehnt das Initiativkomitee eine Ausweitung des ostseitigen Radweges der Unterführung auf 4 Meter ab, 3.0 Meter genügen bei beidseitigen Fuss- und Radwegen.

Da wurden teils Auflagen gemacht, die den gesunden Menschenverstand sprengen, sodass wir zum Schluss kommen mussten, dass das städtische Projekt bewusst und nicht nachvollziehbar so aufgeblasen wird, dass es schlussendlich noch teurer als Uster West wäre. Dies ganz klar im Ansinnen, gewisser Stellen von Stadt und Kanton, die Unterführung Winterthurerstrasse gegen Uster West auszuspielen.

Vor knapp 3 Jahren wurde der Projektierungskredit von 470 000.— vom Parlament mehrheitlich bewilligt. Dass jetzt durch diese Erweiterung des Perimeters seitens des Kantons ein weiterer Planungskredit von Fr. 240 000.- ansteht, ist teils ärgerlich aber wegen Mehraufwand offenbar nötig.

Der Stimmbürger muss sich für völlig dumm verkauft vorkommen, weil bei der Ablehnung 470 000.- Steuergeld zum Fenster hinaus geworfen würde, obwohl die Planung soweit spruchreif ist. Das grenzt doch wohl schon an Schizophrenie.

Der Kanton hat nach wie vor signalisiert, sollte Uster West vom Tisch sein, respektive vom Kantonsparlament oder vom Zürcher Volk durch die Ergreifung des fakultativen Referendums abgelehnt werden, die Unterführung Winterthurerstrasse nach wie vor eine Option sei.

Das heisst, dass der Zusatzkredit bewilligt werden muss, um die Planung zur Unterführung ordnungsgemäss zu vollenden.

Ich beantrage folgende Änderung des Dispositiv der Vorlage 119:

- 1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für eine Unterführung Winterthurerstrasse gemäss Volksinitiative – ohne zusätzliche Auflagen der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion – 14.95 Mio. Franken betragen (Kosten gemäss Projekt des Tiefbauamtes Uster, das am 17. März 2011 der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Verkehr, eingereicht wurde).*
- 2. Für die Erhebung der Kosten der Auflagen der kant. Volkswirtschaftsdirektion wird ein einmaliger Nachtragskredit von maximal 240 000 Franken genehmigt.*

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Jürg Gösken

*Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Anwesende*

wir bewegen uns in der etwas absurden Situation, dass uns der Stadtrat hier eine Vorlage zu einem Projekt empfiehlt, welches er selber wohl entschieden ablehnt. – Wenn auch aus anderen Gründen als unsere Fraktion.

Für den Erstkredit konnten wir seinerzeit schon nur teilweise Verständnis aufbringen. - Damit man wenigstens mal reale und belegbare Kosten den wilden Spekulationen seitens Initiativkomitee gegenüberstellen kann und damit die Stimmbürger die Katze nicht im Sack kaufen müssen.

Dies ist nun gelungen und eine Unterführung Winterthurerstrasse ist unter heutigen Umständen, namentlich als Kantonstrasse nicht unter 15 Millionen, sondern für circa 25 Millionen Franken zu haben.

Der heutige Nachtragskredit würde die Kostendimension nicht wesentlich ändern, sondern lediglich den Plus-Minus-Bereich der Vorprojektschätzung noch etwas eingrenzen. Weitere 240, beziehungsweise 280 Tausend Franken - bei Berücksichtigung des Rests aus dem Erstkredit – hinterherzuwerfen, kann und muss man sich sparen.

In diesem Sinne lehnt unsere Fraktion auch den unverständlicherweise sehr kurzfristigen Änderungsantrag von Werner Kessler ab. Das Geschäft ist ja schon seit März verhandlungsreif und weder Zahlenspiele zu fiktiven Varianten müssen wir hier zur Kenntnis nehmen, noch wie gesagt weitere 280 Tausend Franken hinterherwerfen.

Erst und leider zum wiederholten Male soll endlich das Volk befragt werden, ob es denn diese Unterführung diesmal grundsätzlich möchte. Sollte die Zwängerei der Initianten aufgehen, mit wiederholten Volksinitiativen solange abstimmen zu lassen bis das Ergebnis zu ihren Gunsten ausfällt, wird man das Vorprojekt zusammen mit weiteren Fragen tatsächlich noch weiter aufarbeiten müssen.

Der Stadtrat hat sich mit der Bearbeitung der aktuellen Initiative Zeit gelassen und würde mit dem Nachtragskredit weitere Zeit kaufen können, um leider auch bereits zum wiederholten Male eventuell ein konkretes Projekt des Kantons für seine favorisierte Strasse Uster West vorliegen zu haben.

Aus Sicht der Fraktion sind sowohl Unterführung Winterthurerstrasse als auch Strasse Uster West

untaugliche Mittel um die Verkehrssituation Usters tatsächlich zu verbessern. Weder im Zentrum Usters noch in den betroffenen und angrenzenden Wohnquartieren würde eine Verkehrsentlastung erreicht. Stattdessen würde Uster von Riedikon bis zum Autobahnanschluss Uster West noch attraktiver für den Durchgangsverkehr - mit Verkehrsfrequenzen, welche die heutige Situation in Unterwetzikon überträfen.

Lassen sie uns die Situation bitte nicht noch mehr ad absurdum führen und nicht sowohl zu finanziellen Lasten, als auch zu Lasten der Lebensqualität Usters ein Unterführungsprojekt verfolgen, welches bestenfalls den Rückstau bei geschlossenem Bahnübergang, durch Dauerstau auf der Nord-Süd-Achse durch Uster zu ersetzen mag.

Sagen wir heute also Nein zum Nachtragskredit und lassen die Ustermer baldmöglichst grundsätzlich zur Unterführung Winterthurerstrasse Stellung nehmen. Anstatt weitere Steuergelder ohne Planungsauftrag zu verpulvern.

Wenn man die Verkehrssituation Usters angemessen verbessern möchte, braucht es einerseits eine Gesamtbetrachtung der Zusammenhänge und andererseits Versuche um die bestehende Infrastruktur besser nutzen zu können. Parlamentarische Vorstösse aus verschiedenen Fraktionen dazu fanden leider in den letzten Jahren entweder keine Mehrheit oder wurden nur sehr zaghaft angegangen.

Abschliessend für heute wünschte ich mir entsprechend zu der zuletzt behandelten städtebaulichen Vision für Usters Zentrum auch eine harmonisierende verkehrsplanerische Vision. – Ich danke.

Für die glp-EVP-CVP-Fraktion

Jürg Gösken

Thomas Kürsteiner

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt den Nachtragskredit von CHF 240`000 betreffend das Projekt Unterführung Winterthurerstrasse ab (Ziff. 1).

Lassen Sie mich aber eins klar stellen: Die SVP/EDU-Fraktion ist sich der unbefriedigenden Situation bezüglich des bahnlinienerquerenden Verkehrs in Uster durchaus bewusst. Wie bei allen Ausgaben gilt es aber auch vorliegend zu prüfen, ob diese am richtigen Ort und zur richtigen Zeit erfolgen.

Unserer Ansicht nach liegen die Kosten von derzeit CHF 24.5 Mio. zu hoch (Ziff. 2), weshalb wir davon nur ungen Kenntnis nehmen.

Bei der Frage, ob man die weitere Projektierung der Unterführung Winterthurerstrasse grundsätzlich unterstützen will, ist unseres Erachtens eine Gesamtbetrachtung der Verkehrssituation in Uster anzustellen. Dabei haben zwecks einer vorausschauenden Planung zwangsläufig auch (mögliche) zukünftige Entwicklungen einzufließen. D.h., das Projekt Unterführung Winterthurerstrasse sollte nicht isoliert, sondern nur im Kontext mit „Uster West“ und der Realisierung der Moosackerstrasse beurteilt werden.

Da „Uster West“ schon weit fortgeschritten ist und gemäss unseren Informationen der Kantonsrat bereits im Juni darüber Beschluss fassen soll und weil „Uster West“ für die Winterthurerstrasse eine bedeutende Verkehrs- und die angrenzenden Wohnquartiere eine gewichtige Lärmentlastung bringen wird sind wir der Ansicht, dass das Projekt „Unterführung Winterthurerstrasse“ zum jetzigen Zeitpunkt von städtischer Seite her nicht weiterverfolgt werden sollte. (Ziff. 3 und 4)

Wir bitten Sie deshalb, es uns gleich zu tun und den Nachtragskredit abzulehnen.

Besten Dank für Ihre Unterstützung!

Thomas Kürsteiner

Gemeinderat SVP/EDU-Fraktion

Simone Michel

Am 7. September 2009 bewilligte der GR einen Investitionskredit von 470'000.- Franken für die Erstellung des Vor- und Bauprojektes. Er hat sich damit dafür entschieden, Fakten über die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Unterführung Winterthurerstrasse einzufordern. Nach der Erstellung und der Prüfung bei den zuständigen kantonalen Stellen wurde klar, dass für eine nötige Überarbeitung des Vorprojektes 240'000.- Nachtragskredit gesprochen werden müssen. Für uns Grünen ist es wichtig, diesen Nachtragskredit zu sprechen,

- 1) Weil wir Transparenz bezüglich Umweltverträglichkeit des Projektes erhalten möchten. In der Auflistung der abzuklärenden Punkte sind das namentlich der UVB für die Voruntersuchungen und das Bauprojekt, das Lärmsanierungsprojekt, Zusatzabklärungen zu den Verkehrszahlen.*
- 2) Aus finanziellen Gründen: Nach dieser ersten Datenbeschaffung wäre es nicht bloss schade, auf 3/4 der Strecke stecken zu bleiben, sondern unfair gegenüber den SteuerzahlerInnen. Denn die ersten 470'000.- Franken hat der GR ja schon ausgegeben.*

Zum Änderungsvorschlag von Werner Kessler:

Dispositiv 2 deckt sich mit dem stadträtlichen Antrag und unserem Wunsch, den Nachtragskredit zu bewilligen. Es ist nicht verständlich, weshalb dieser Punkt nochmals aufgeführt wird. Dispositiv 1 setzt fest, dass ohne Vorlage der kantonal zuständigen Stellen der Bau billiger wäre. Weil uns die Zahlen / die Kosten alleine nicht das Wichtigste sind und weil es klar ist, dass die kantonalen Stellen den Perimeter erweitert haben und deshalb das Bauwerk teurer würde, erachten wir es nicht für nötig, den Änderungsvorschlag zu unterstützen.

So stimmen wir dem stadträtlichen Antrag auf einem Nachtragskredit zu

Für die Grünen, Simone Michel

Balthasar Thalmann

Herr Präsident

Geschätzte Anwesende

Ich bin glücklich verheiratet. Es käme mir wohl nie in den Sinn, mindestens Fr. 270 für eine Registrierung bei parship.ch auszugeben; nur weil ich wissen will, ob es vielleicht noch eine andere liebe und attraktive Frau für mich gäbe – und auch wenn es sowieso klar ist, dass ich mein heutige Frau nicht verlassen möchte. So ähnlich geht es auch mit dem Projektionskredit für die Unterführung Winterthurerstrasse. Es ist ganz einfach Unsinn, Geld für die Projektion eines Bauwerks auszugeben, von dem man weiss, dass man es sowieso nicht bauen will.

Die SP-Fraktion lehnt den Nachtragskredit – wie übrigens auch schon den ersten Kredit – ab.

- 1. Eine Unterführung Winterthurerstrasse zieht mehr Verkehr an; genau auf die Berchtoldstrasse, die vor dem Zeughaus vorbeiführt. Wenn wir das Zeughausareal ernsthaft an das Zentrum anbinden möchten, dann können wir nicht noch mehr Verkehr auf diese Achse lenken.*
- 2. Eine Unterführung Winterthurerstrasse bringt keine ernsthafte Entlastung anderer Strassenabschnitte. Wofür sollen wir diese also bauen?*
- 3. Ist es ein finanzpolitischer Unsinn, kommunale Steuergelder für die Projektion oder gar den Bau einer Kantonsstrasse auszugeben. Das soll wensschon der Kanton machen. Noch unsinniger wird diese Vorstellung, wenn man weiss, dass der Strassenfonds, der für solche Vorhaben gedacht ist, mittlerweile rund eine halbe Milliarde Franken auf der hohen Kante hat.*

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir das Geld und die Energie für zukunftsweisende Projekte verwenden können. Und solche gäbe es in Uster zuhauf.

Besten Dank.

Balthasar Thalmann

Ruedi Locher

*Sehr geehrte Herr Gemeinderatspräsident
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen*

Das Initiativkomitee „Pro Unterführung Winterthurerstrasse“ verlangt den Bau der Unterführung Winterthurerstrasse. Eine Volksabstimmung ist angesagt.

Fr. 470'000.- wurden bereits bewilligt und heute werden wir mit einem Nachtragskredit von weiteren Fr. 240'000.- konfrontiert.

Weshalb: Die Volkswirtschaftsdirektion verlangt einen erweiterten Planungssperimeter, Man rechnet neu mit Gesamtkosten von ca. 24,5 Millionen Franken.

Die Ausgangslage ist demnach heute schon klarer als noch vor 2 Jahren.

Die Unterführung wird mit Kosten von ca. 24,5 Millionen Franken erstellt werden können, wenn dies die Ustermer Stimmbürger so wollen.

Die Abstimmung soll noch diesen Herbst erfolgen.

Wir erachten es nicht als notwendig, nochmals Fr. 240'000.- auszugeben, um eben diese Zahl zu bestätigen. Zumal nach einer allf. Annahme der Volksinitiative ein neuerlicher Planungs-Kredit Antrag, und danach ein Baukredit zur Abstimmung gelangen werden.

Nach der geplanten Realisierung der Umfahrung West, also der Looren Überführung, soll die Winterthurerstrasse zu einer Gemeindestrasse abklassiert werden,.

Dies wiederum würde zu tieferen Kosten für ein allfälliges Unterführungsbauwerk führen.

Vergessen Sie bitte nicht, dass eine allfälliger Mehrverkehr auf der Winterthurerstrasse das geplante neue Ustermer Stadtzentrum zweiteilt, wie ein Keil zwischen Zeughaus- areal und Zentrumzone.

Wir sind überzeugt, dass im Wissen um die Gesamtkosten von ca. 24,5 Millionen der Ustermer Souverän genügend informiert sein wird, um objektiv entscheiden zu können. Ebenso ist dies ein Zeitgewinn, die Grundlagen sind genügend transparent.

Deshalb sind wir gegen diesen Nachtragskredit von 240'000.- und den Abänderungsantrag.

Für die FDP/JFU Fraktion

Rudolf Locher

Stadtrat Thomas Kübler ergreift das Wort. Er erwähnt die interessante Konstellation, dass die Grünen und die SD für den stadträtlichen Antrag sind. Der Kanton hat sich noch nicht abschliessend geäussert, ob er das Projekt übernehmen würde. Nur wenn ein fertig ausgearbeitetes Projekt auf dem Tisch liegt, lässt sich der Kanton überhaupt vernehmen. Die SP-Vertreter sind für ihn eine Art „black box“, so wie sie sich heute stellt. Die Umweltverträglichkeit des Projektes ist unklar, auch deshalb müssten nochmals Kosten aufgeworfen werden. Es benötigt flankierende Massnahmen, da man an einer Kantonasstrasse bauen würde und nicht an einer Gemeindestrasse. Der Stadtrat ist grundsätzlich der Meinung, es ist sinnlos, weiterzumachen, da immer noch Uster West in der Pipeline ist. Zu Werner Kessler: Seine Kostenzusammenstellung ist unseriös, da Nebenarbeiten bzw. Kosten des Architekten usw. einfach herausgestrichen wurden. Im Grunde sind die Initianten Schuld an dem heutigen Antrag zur Nachkreditstellung, weil sie mit zu tiefen Zahlen operiert haben. Der Stadtrat hat stets das Gespräch mit den Initianten gesucht. Aber es geht hier um kantonale

Forderungen, die erfüllt sein müssten. Die Winterthurerstrasse führt durch altes Stadtgebiet, was zu massiven Investitionen betreffend Lärmschutz usw. führt. Uster West verläuft über grünes Land, was das Projekt erheblich billiger macht.

Abstimmung über den Abänderungsantrag von Werner Kessler:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 1 : 32 Stimmen

den Abänderungsantrag abzulehnen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 3 : 30 Stimmen

den nachfolgenden Antrag abzulehnen:

1. Für das Projekt «Unterführung Winterthurerstrasse» wird ein einmaliger Nachtragskredit von 240 000 Franken genehmigt.
2. Der Gemeinderat nimmt von der Kostenschätzung über 24,5 Mio. Franken (+/-20 %) – exkl. Lärmschutzmassnahmen – für das Unterführungsbauwerk Winterthurerstrasse Kenntnis.
3. Der Gemeinderat unterstützt entgegen der Empfehlung der Volkswirtschafts-direktion die weitere Projektierung der Unterführung Winterthurerstrasse.
4. Der Stadtrat wird beauftragt, das Projekt «Unterführung Winterthurerstrasse» auf Kosten und Risiken der Stadt Uster weiterzuverfolgen.
5. Mitteilung an den Stadtrat.

**5 Antrag des Stadtrates betreffend Integration der Spitex Mönchaltorf:
Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages
(Antrag Nr. 133/2012)**

Für die Kommission Soziales und Gesundheit referiert **Julia Amherd**.

Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende

Anlässlich der KSG – Sitzung vom 23. April 2012 wurde uns von den Verantwortlichen der Stadt Uster, der Stadträtin Esther Rickenbacher, der Spitex Leiterin Silvia Tavarotti sowie vom Abteilungsleiter Gesundheit Claude Hunold der Zusammenarbeitsvertrag erläutert.

Ausgangslage ist, dass Mönchaltorf aufgrund des neuen Pflegegesetzes das seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist, mehr Professionalität braucht, um die geforderte bedarfs- und fachgerechte ambulante Pflegeversorgung zu gewährleisten.

Kleinere Spitexbetriebe wie Mönchaltorf müssten erhebliche Investitionen tätigen um die Bedarfsmeldungen an die Krankenkassen auf den elektronischen Datenaustausch umzustellen. Zudem müsste das bestehende Spitex Team mit zusätzlich ausgebildetem Pflegepersonal aufgestockt werden. Die Gemeinde kam deshalb zum Schluss, sich einer grösseren Spitex Organisation anzuschliessen. Der Gemeinderat Mönchaltorf nahm daraufhin im August 2011 Verhandlungen mit der Stadt Uster auf. Die Verhandlung wurde durch eine externe Moderation begleitet. Deren Kosten von 23`115 Sfr bis Ende 2012 wurde je zur Hälfte auf Mönchaltorf und Uster aufgeteilt. Die konstruktive Verhandlung mündete im vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag welcher vom Gemeinderat Mönchaltorf am 27. März 2012 gutgeheissen wurde.

Rahmenbedingungen

Mit Abschluss des Vertrages übernimmt die Stadt Uster die Versorgung der Gemeinde Mönchaltorf mit ambulanten pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen durch die Spitex Uster. Zur Pflegeabdeckung von Mönchaltorf betreibt die Spitex Uster einen Stützpunkt im Gemeindezentrum Mönchaltorf. Die Räumlichkeiten werden ihr von der Gemeinde Mönchaltorf unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Mit Ausnahme einer Person, welche bereits im Pensionsalter ist, werden alle Mitarbeitenden auf den 1.1.13 einen Anstellungsvertrag bei der Stadt Uster erhalten. Es handelt sich dabei um 6 Mitarbeitende mit insgesamt 255 Stellenprozenten. Die Mitarbeitenden arbeiten ab 2013 nach den in der Spitex Uster geltenden Regeln. Wie uns versichert wurde, möchten alle Mitarbeitenden bei der Spitex Uster arbeiten. Angst vor Veränderungen seien jedoch vorhanden. Die Namensgebung der Spitex Uster wird nicht verändert. Sämtliche Telefonate werde über eine einzige Nummer eingehen.

Der Gemeinderat von Mönchaltorf hat beschlossen dieselben Tarife für hauswirtschaftliche Dienstleistungen wie Uster zu übernehmen.

Von der Zusammenarbeit ausgeschlossen sind der Mahlzeitendienst und der Fahrdienst. Diese Leistungen koordiniert die Gemeinde Mönchaltorf selber.

Finanzen

Die Gemeinde Mönchaltorf entschädigt die Spitex Uster auf Basis der erbrachten Leistungen. Für jede Leistungskategorie wird ein Jahr zum Voraus ein Stundentarif festgelegt. Die Tarife sind auf Basis von Vollkosten berechnet. Auf Basis des für 2013 geschätzten Leistungsumfangs für die Gemeinde Mönchaltorf wird eine Entschädigung der Spitex Uster von rund Fr. 200`000 erwartet. Für die ausserordentlichen Aufwendungen der Spitex Uster in den Jahren 2012 und 2013 gelten spezielle Übergangsregelungen. Hierzu leistet die Gemeinde Mönchaltorf einen Gesamtbetrag von Fr. 53`716.

Einer vorzeitigen Kündigung des Zusammenarbeitsvertrages würde eine Konventionalstrafe in der Höhe der seit November 2011 bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufenen Kosten der Abteilung Gesundheit nach sich ziehen.

Vorteile der Zusammenarbeit für die Spitex Uster

*Technische Infrastruktur wird durch mehr Nutzung schneller amortisiert, die Auslastung spezialisierter Leistungen wie z. B. psychiatrische Pflege wird besser
Durch den Einbezug der Mitarbeitenden von Mönchaltorf wird die Flexibilität der Personalressourcen erhöht, sogar ein neuer Ausbildungsplatz kann ermöglicht werden. Die Position im Benchmark mit anderen Gemeinden kann verbessert werden.*

Die KSG empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. dem Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Gemeinde Mönchaltorf und der Stadt Uster zur Versorgung der Gemeinde Mönchaltorf mit ambulanten pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen zu genehmigen.*
- 2. das Inkrafttreten des Zusammenarbeitsvertrag erstmals auf den 1. Januar 2013 nach Vertragsgenehmigung durch die Gemeindeversammlung Mönchaltorf und den Gemeinderat Uster.*

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Ivo Koller**.

*Sehr geehrter Herr Präsident,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Anwesende*

Dieses Geschäft hatte es dermassen pressant, dass vorgängig nicht einmal die Fraktionen darüber beraten konnten, bevor in den beiden Kommissionen darüber diskutiert und abgestimmt wurde. So behandelte die RPK den Antrag am 21. Mai 2012 in Anwesenheit von Stadträtin Rickenbacher. Es stellte sich heraus, dass der zeitliche Druck durchaus berechtigt war oder ist, denn die Mönchaltorfer stimmen an der Gemeindeversammlung bereits diesen Monat darüber ab, ob sie die ihre Spitex in unserer integrieren möchten. Da bei einer beidseitigen Zustimmung bereits in diesem Monat weitere Vorarbeiten geplant sind und den Mitarbeiterinnen im August oder September von Mönchaltorf gekündigt werden muss, macht das Vorgehen durchaus Sinn.

*Nun inhaltlich bzw. finanzpolitisch gab es innerhalb der RPK trotz der vorauszusehenden Einstimmigkeit doch noch die eine oder andere Frage:
Bezüglich die Anstellungsbedingungen wollte man wissen, ob diese nun besser oder eher schlechter für die Angestellten aus Mönchaltorf sind.
Die Lohnabweichungen seien marginal und es wurde mit jedem Mitarbeiter Anstellungsgespräche geführt, wobei alle auch für die Spitex Uster weiter arbeiten wollen. Die Lohnkürzung beträgt in etwa CHF 240.- pro Jahr, wobei diese Differenz sowie allfällige Dienstaltersgeschenke im Jahr 2013 im Sinne einer Überbrückung von Mönchaltorf ausgeglichen wird. Bis auf eine Person im AHV-Alter werden alle übernommen. Eventuelle BVK-Zahlungen würden für die zu übernehmenden Mitarbeiter von Mönchaltorf getragen.*

Bezüglich der 225 Stellenprozente wurde gefragt, ob dies auch eine Überdeckung darstellen könnte. Es ist so, dass die Angestellten aus Mönchaltorf keine Garantie haben, dass sie auch ausschliesslich in Mönchaltorf arbeiten können. Bei Bedarf hätten sie auch in Uster einzuspringen. Es gibt aber kein Personal, das unbeschäftigt am Arbeitsort ist. Es gibt mehrere Arbeitszeitmodelle, eines davon hat einen Minimalstundensatz. Mit den verschiedenen Arbeitszeitmodellen kann die unterschiedliche Auslastung gut aufgefangen werden.

Weiter wurde bezüglich die Kosten nochmals darauf hingewiesen, dass diese Integration für Uster kostendeckend sei und es sich hierbei um eine Vollkostenrechnung handelt. Es werden keine Steuergelder von Uster für den Spitexdienst in Mönchaltorf verwendet. Die Kostenansätze der Leistungskategorien werden jährlich neu ausgehandelt.

Bei der Integration handelt es sich um eine echte Fusion. So würde festgehalten, dass ausschliesslich in Uster noch eine Rechnung geführt werde. Die Spitex Mönchaltorf wird es nicht mehr geben. Mönchaltorf wird viermal jährlich Akonto einen festen Betrag bezahlen, wobei dieser mit einer nachträglichen Abrechnung entsprechend ergänzt wird.

Die Rechnungsprüfungskommission beschliesst einstimmig dem Gemeinderat zu beantragen, den Antrag Nr. 133 anzunehmen.

Besten Dank.

Ivo Koller, Gemeinderat jfu

Stadträtin Esther Rickenbacher wünscht nicht das Wort.

Ivo Koller

Referat für die FDP/JFU -Fraktion betreffend Antrag Stadtrat Nr. 133 / "Integration Spitex Mönchaltorf" von Ivo Koller

Sehr geehrter Herr Präsident, Geschätzte Anwesende

Bei dieser Fusion mit der Spitex Mönchaltorf handelt es sich offensichtlich um eine Win/Win Situation. Uster erhält dadurch Vorteile in der Synergiennutzung - Thema höherer Nutzen gleich schnellere Amortisation und bessere Auslastung. Sowie im Bereich der Wirtschaftlichkeit, Professionalität und Personalressourcen. Es wird dadurch nicht gezielt eine Wachstumsstrategie verfolgt, sondern man möchte zurecht eine gewisse Zentrumsfunktion wahrnehmen. Doch vor allem auch für Mönchaltorf ist der Zusammenarbeitsvertrag in der ambulanten Pflege, welche immer wichtiger wird und starken Zuwachs hat, ein Gewinn. So können sie sich den Forderungen die das neue Pflegefinanzierungsgesetz mit sich bringt entziehen. Ein weiterer Alleingang hätte erhebliche Investitionen zur Folge und käme Mönchaltorf mit Sicherheit einiges teurer zu stehen. Mit der Spitex Uster erhält Mönchaltorf eine Institution mit einem sehr guten Leistungsangebot.

Obwohl dieses Geschäft nun in fast rekordverdächtigem Tempo durchgepeitscht wird (aus den bekannten und einleuchtenden Gründen), erhält man den Eindruck, dass das Vorhaben sorgfältig ausgearbeitet wurde.

Sicherlich wichtig bei dieser Fusion ist, dass sich für die LeistungsbezügerInnen in Mönchaltorf nur wenig ändern wird. So werden die gleichen Mitarbeiterinnen die Pflege weiterführen und so als Bezugsperson erhalten bleiben.

Es ist zu hoffen, dass die Fusion, welche vor allem für die Angestellten mit Schwierigkeiten verbunden sind, möglichst reibungslos über die Bühne geht.

*Da es sich beim vorliegenden Antrag um eine Vollkostenrechnung handelt und der
Zusammenarbeitsvertrag mitsamt dem Stützpunkt Mönchaltorf beiden Gemeinden Vorteile beschert,
wird unsere Fraktion dem Antrag zustimmen.*

Besten Dank.

Ivo Koller, Gemeinderat jfu

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 34: 0 Stimmen

- 1. Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Gemeinde Mönchaltorf und der Stadt Uster zur Versorgung der Gemeinde Mönchaltorf mit ambulanten pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen wird genehmigt.**
- 2. Der Zusammenarbeitsvertrag tritt nach Vertragsgenehmigung durch die Gemeindeversammlung Mönchaltorf und den Gemeinderat Uster erstmals auf den 1. Januar 2013 in Kraft.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Bericht und Antrag des Stadtrates betreffend Einzelinitiative "Konstruktives Referendum"
(Antrag Nr. 120/2011)

Für die Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit referiert **Christoph Keller**.

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Die KöS hat an Ihrer Sitzung vom 5. März 2012 über den Antrag 120 „Einzelinitiative <<Konstruktives Referendum>>“ in Anwesenheit von Stadtpräsident Martin Bornhauser und Stadtschreiber Stellvertreter Jörg Schweiter beraten.

Stadtpräsident Bornhauser erklärte gegenüber den Kommissionsmitgliedern, dass die Einzelinitiative die nötigen formellen Erfordernisse einhalte und somit gültig sei. Der Stadtrat empfiehlt daher dem Gemeinderat die Kenntnisnahme der Gültigkeit dieser Einzelinitiative. In einem zweiten Schritt empfiehlt der Stadtrat dem Gemeinderat aber die Ablehnung dieser Einzelinitiative.

Wie Bornhauser ausführte, kommt der Stadtrat vor allem aus Praktikabilitätsüberlegungen zu dieser ablehnenden Haltung. Das konstruktive Referendum würde den politischen Prozess deutlich verlangsamt und zusätzlich unvorhersehbar machen. Es droht ausserdem die Abgabe einer grossen Handlungshoheit an den Souverän. Dies kann im weitesten Sinne dann auch zu Missbrauchspotential führen.

Die KöS hat sich dann am 14. Mai 2012 wieder getroffen. Wiederum mit Stadtpräsident Bornhauser. Dieser verwies nochmals auf seine Ausführungen vom 5. März und ergänzte, dass zwischenzeitlich der Kantonsrat entschieden hat das konstruktive Referendum auf Kantonsebene wieder abschaffen zu wollen. Da die Kantonsverfassung momentan den Parlamentsgemeinden dieses Instrument zu gesteht, wenn diese das wünschen, würde dieses Recht ohnehin mit der Abschaffung verloren gehen und daher solle gemäss Bornhauser Uster nun erst recht nicht diese Einzelinitiative noch annehmen.

Die Mitglieder der KöS identifizierten sich mit der Haltung des Stadtrates. So wurde geäussert, dass das konstruktive Referendum staatspolitisch zwar ein spannendes Instrument sei. Jedoch solle etwas, dass auf kantonaler Ebene vor der Abschaffung stehe, in Uster nicht noch eingeführt werden. Würde das konstruktive Referendum auf Kantonsebene wiedererwarten doch nicht abgeschafft werden, könne man in Uster dann nochmals auf dieses Thema zurückkommen.

Die KöS empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Kenntnisnahme zur Gültigkeit dieser Initiative und darüber hinaus ebenfalls einstimmig die Ablehnung des Antrag 120.

Für die KöS

Christoph Keller, Gemeinderat SVP-/ EDU-Fraktion, 4. Juni 2012

Stadtpräsident Martin Bornhauser wünscht nicht das Wort.

Marius Weder

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Anwesende

Mit Beschluss vom 23. April 2012 hat der Kantonsrat auf Vorstoss der SVP mit 88 zu 56 Stimmen beschossen, das erst vor gut sechs Jahren mit der Kantonsverfassung geschaffene konstruktive Referendum bereits wieder abzuschaffen. Die bürgerliche Ratsmehrheit fand, es habe sich nicht

bewährt und die Nachteile würden die Vorteile überwiegen. Demgegenüber wollten SP, GLP, EVP und EDU noch kein abschliessendes Urteil über die Tauglichkeit des neuen Instruments fällen. Diese sollte sich einige Zeit bewähren, bis erneut darüber diskutiert werden könnte. Die Abschaffung des Art. 35 KV unterliegt dem obligatorischen Referendum, so dass das Zürcher Volk wohl voraussichtlich im kommenden Herbst darüber abzustimmen haben wird. Einen eigentlichen Abstimmungskampf einer relevanten politischen Partei oder Interessengruppe gegen die Abschaffung wird es aber nicht geben, so dass mit grösster Wahrscheinlichkeit von einer Gutheissung der Vorlage auszugehen ist.

Mit Art. 35 KV wird auch § 92 Abs. 2 GG, der den Gemeinden die Einführung des konstruktiven Referendums ermöglicht, in der Folge aufgehoben werden, so dass die Rechtsgrundlage für ein kommunales konstruktives Referendum entfallen wird. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird unsere heutige Diskussion über dieses Geschäft wohl also schon bald ohnehin müssig sein. Zudem ist es letztlich auch etwas anderes, ob ein Instrument bereits besteht und noch einer eingehenderen Prüfung durch den politischen Alltag unterzogen werden könnte, oder ob man dieses unter entsprechendem Aufwand der politischen Instanzen sowie der Verwaltung überhaupt erst neu einführen will. Eine pragmatische Sichtweise spricht somit dafür, wie dies bereits KÖS - wie vorhin vom Kommissionsreferenten gehört - einstimmig getan hat, die Einzelinitiative auf Einführung abzulehnen bzw. dem Antrag des Stadtrats auf Ablehnung der Initiative zuzustimmen und die Initiative damit definitiv zu erledigen.

Betrachtet man den Sinn und Zweck der Initiative allerdings genauer, gibt es auch gute Gründe dies nicht so zu tun. Auch wenn sich das konstruktive Referendum auf kantonaler Ebene nach Meinung des Kantonsrats zumindest bis jetzt offenbar nicht bewährt hat, so heisst das noch nicht, dass dies automatisch auch auf kommunaler Ebene so sei. Immerhin legen wir in der Stadt doch deutlich weniger Geschäfte dem Volk zur Abstimmung vor, als dies auf kantonaler Ebene geschieht, so dass diesbezüglich an geringeres Mass an direkter Volksbeteiligung am politischen Geschehen vorliegt. Auch ist es bekanntlich so, dass die Leute häufig von denjenigen politischen Geschäften am meisten bewegt werden, die sich direkt vor ihrer Haustüre, also in der Gemeinde abspielen. So wäre also ein konstruktives Referendum aus direkt-demokratischer Sicht doch zumindest in seinem Grundsatz ein prüfenswertes Instrument, insbesondere auf Gemeindeebene. Zwar wäre eine Überweisung der Initiative ein weiteres pendentes Geschäft für Stadtrat und Verwaltung. Allerdings könnte der Aufwand dafür auch in engen Grenzen gehalten werden, wenn mit der konkreten Anhandnahme bis nach der kantonalen Volksabstimmung zugewartet würde, worauf sich das Geschäft wie erwähnt mit grosser Wahrscheinlichkeit dann sowieso erübrigen würde. Würde die Abschaffung des konstruktiven Referendums im Kanton und dabei insbesondere auch in der Stadt Uster dagegen wider Erwarten scheitern, wäre dies ein umso stärkeres Signal, dass das Volk dieses Instrument will.

Wie gezeigt gibt es also sowohl aus pragmatischer Sichtweise einerseits und demokratisch-idealisticcher Sichtweise andererseits je gute Gründe, für oder aber gegen den Antrag des Stadtrats auf Ablehnung der Initiative zu votieren. Zwar sind wir uns in der SP-Fraktion darüber absolut einig, dass dieses politische Instrument auch auf kommunaler Ebene zumindest prüfenswert wäre, doch gelangen wir im konkret vorliegenden Fall aufgrund der geschilderten kantonalen politischen und rechtlichen Vorgaben zu unterschiedlichen Ergebnissen. Wir werden bei diesem Geschäft daher eine geteilte Stimme aufweisen und dem Antrag Nr. 2 des Stadtrats daher zustimmen, ihn ablehnen



Marius Weder

Simone Michel

Am 23.4. 2012 wurde im Kantonsrat die Wiederabschaffung des konstruktiven Referendums beschlossen. Die Problematik des konstruktiven Referendums wurde so auch im Antrag vom SR extensiv erläutert. Es gibt aber auch positive Aspekte. Das kurz zu 3 ausgewählten Vorteilen:

- 3) *Das konstruktive Referendum mit Gegenvorschlag von Stimmberechtigten verhindert, dass das Volk eine Vorlage als Ganzes verwirft, obwohl nur eine Regelung abgelehnt wird (Schicksalsparagraph).*
- 4) *Mit dem konstruktiven Referendum lässt sich vermeiden, dass nach Ablehnung einer Vorlage durch die Stimmberechtigten – und Annahme des Referendumentextes – eine weitere Vorlage ausgearbeitet werden muss. Dadurch verkürzt sich das Rechtsetzungsverfahren.*
- 5) *Das Referendum mit Gegenvorschlag verhindert die Gefahr sogenannter Mogelpackungen. Also dass eine Vorlage auch unerwünschte Teile enthält.*

Leider hat die Einführung des konstruktiven Referendums auf Gemeindeebene im Moment keine Chance. Vielleicht diskutieren wir aber künftig hier in diesem Rat wiederum darüber.

So enthalten wir uns im Moment der Stimme.

Für die Grünen, Simone Michel

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung über Dispositiv 1:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 34: 0 Stimmen

- 1. Der Gemeinderat nimmt von der Gültigkeit und dem Inhalt der Einzelinitiative «konstruktives Referendum» Kenntnis.**

Abstimmung über Dispositiv 2:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 26 : 5 Stimmen

- 2. Der Gemeinderat lehnt die Einzelinitiative ab.**

Der Gesamtantrag vom Stadtrat ist damit angenommen.

7 Antrag des Stadtrates betreffend Zeughaus Uster: Genehmigung der Bauabrechnung Basisaustattung Gebäude K (Antrag Nr. 125/2012)

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Gabi Seiler**.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Kolleginnen, Kollegen und Anwesende*

Die RPK hat den Antrag Nr. 125 an ihren Sitzung vom 2. April und 21. Mai 2012 diskutiert.

Am 2. April erläuterte uns Stadtpräsident Martin Bornhauser kurz die Situation im Gebäude K. Speziell erwähnt hat Martin Bornhauser die Kreditüberschreitung im Bereich Sanitärinstallationen, hierbei handelt es sich um notwendige Installationen im Bereich fliessend Wasser ohne die eine Vermietung praktisch unmöglich gewesen wäre. Ebenso die Mehrkosten im Bereich Elektroinstallationen, da der Strombedarf wesentlich höher ist als ursprünglich angenommen. Weitere Details sind im Antrag 125 entsprechend aufgeführt. Auf der Einnahmenseite erfreulich ist, dass durch die Mieteinnahmen in der laufenden Rechnung für 2011 ein Überschuss von CHF 30'000 generiert wurde.

Anlässlich der RPK Sitzung vom 2. April wurde festgehalten, dass zwischen den Unterlagen/Bauabrechnung in der Aktenaufgabe und dem im Antrag aufgeführten Gesamtbetrag von CHF 343'179.93 eine Differenz von CHF 24'980.09 besteht. Es handelt sich dabei um die Schlussabrechnung der Holzbaufirma. Diese Rechnung wurde 2010 irrtümlich über die laufende Rechnung bezahlt und wurde in der Folge bei der Zusammenstellung der Bauabrechnung vergessen. Anlässlich der Sitzung wurde beschlossen die Schlussabstimmung zu verschieben bis einerseits der entsprechende Beleg den Weg in die Aktenaufgabe gefunden hat und definitiv geklärt ist, wo die Rechnung schlussendlich verbucht wurde.

Eine rege Diskussion gab der Umstand, dass der Stadtrat im Nachgang zum durch den GR bewilligten Kreditvolumen von CHF 290'100.-- in Eigenkompetenz einen Nachtragskredit von CHF 40'000.-- bewilligt hat. Ein Teil der RPK Mitglieder ist der Auffassung, dass dieser Nachtragskredit nicht in der Bewilligungskompetenz des Stadtrates fällt, da der Gesamtkreditrahmen als Kompetenzhöhe genommen werden müsste. Andere Mitglieder sind der Meinung, dass die Einholung der Bewilligung durch den GR einen unnötigen Zeitverlust und somit auch Mehrkosten verursacht hätte.

An der Sitzung vom 21. Mai 2012 wurde festgehalten, dass der vorher fehlende Beleg jetzt vorliegt. Abklärungen mit der Abteilung Finanzen haben ergeben, dass eine Umbuchung von der laufenden Rechnungen in die Investitionsrechnung für das Geschäftsjahr 2010 technisch nicht möglich ist. Es ist aber wichtig und richtig, dass die Gesamtkosten in der Bauabrechnung inklusive diesen Betrag aufgeführt sind.

Alle übrigen Belege waren vollständig, visiert und kontiert in der Aktenaufgabe vorhanden und wurden von der RPK entsprechend geprüft. Die RPK hat die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 343'179.93, was einer Kreditüberschreitung (Basis GR Beschluss) inkl. Bauteuerung von CHF 48'438.33 entspricht, einstimmig gutgeheissen. Wir empfehlen der GR den Antrag 125 ebenfalls gutzuheissen.

Stadtpräsident Martin Bornhauser wünscht nicht das Wort.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 34: 0 Stimmen

- 1. Die Bauabrechnung betreffend Zeughaus Basisausstattung Gebäude K, über den Betrag von Fr. 343'179.93 inkl. MWST, wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Postulat Nr. 540 des Ratsmitgliedes Raoul Stöckle betreffend Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt

Die Postulate 540 und 542 werden aufgrund des engen sachlichen Zusammenhanges miteinander behandelt und separat abgestimmt.

Bruno Modolo steht aufgrund seiner geschäftlichen Nähe zur Energie Uster AG im Ausstand.

Raoul Stöckle

*Sehr geehrter Präsident
Werte Ratskolleginnen, werte Ratskollegen*

Der Atomunfall in Fukushima hat die Gefahren der Kernkraft deutlich aufgezeigt. Als Folge hat der Bundesrat den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen und einen ersten Fahrplan hin zu erneuerbaren Energien vorgelegt. Gemäss aktuellen Umfragen lehnen 85% der Schweizer Bevölkerung den Bau neuer AKWs ab. Trotz dieser klaren Haltung, bezieht ein Grossteil der Haushalte nach wie vor Atomstrom.

Recherchen - unter anderem vom Lehrstuhl für Management Erneuerbarer Energien der HSG - haben dafür folgende drei Hauptgründe identifiziert:

Erstens: fehlende Information

Die Kunden wissen häufig nicht, aus welchen Quellen der Strom stammt, den sie beziehen. Die persönliche Wahrnehmungen betreffend des Ursprungs ihres Stroms, weichen teilweise stark von der Realität ab. Umfragen haben gezeigt, dass der Wille für einen Umstieg zu einem atomstromfreien Mix nach einer kurzen, persönlichen Beratung signifikant ansteigt.

Zweitens: vermeintlich hoher Preis für „Ökostrom“

Für Solarstrom muss heute nach wie vor einen deutlichen Aufpreis bezahlt werden. Ein geeigneter Strommix aus den erneuerbaren Quellen Wind, Sonne, Erdwärme und Wasser ist jedoch kaum teurer als Atomstrom. Der Standardmix der ewz (ewz.mixpower) aus 100% erneuerbaren Energien z.B. ist weniger als 3% teurer als der Graustrommix mit Kernenergie.

Drittens: die Trägheit der Bevölkerung

Jedes Jahr könnten Millionen von Menschen im Schnitt mehrere hundert Franken im Jahr sparen, wenn sie ihre Krankenkasse wechseln würden. Trotzdem Wechseln jedes Jahr weniger als 10% ihre Kasse, weil sie zu bequem sind und den Aufwand scheuen. Dasselbe Phänomen wird beim Wechseln des Strommixes beobachtet. Die neue Festlegung des Standardangebotes der ewz auf ein vollständig erneuerbarer Strommix (ewz.naturpower) hat auf einen Schlag zu einem massiven, nachhaltigen Absatz von Ökostrom geführt. Dank einer geschickten kommunikativen Begleitung sind in der Stadt Zürich heute über 80% der Haushalte und 70% der KMU atomstromfrei.

Die Lancierung der Strommix-Produkte und die Festlegung eines kernenergiefreien Standards der ewz werden in Fachkreisen weithin als erfolgreiches Beispiel für die nachhaltige, ökologische und ökonomische Entwicklung des Strommarktes gepriesen. Die Zustimmung zum Gegenvorschlag der kommunalen Volksinitiative „Umweltschutz konkret“ zeigt, dass Uster dieselben Ziele verfolgt. Es muss nun endlich von den bereits gemachten Erkenntnissen aus anderen Städten und Gemeinden profitieren werden. Die Ausgestaltung der Stromprodukte, die Kommunikation und das Vorgehen zur effizienten Bewältigung des überschaubaren Administrationsaufwandes bei der Umstellung kann grösstenteils von den Vorreitern kopiert werden.

Die Dringlichkeit des Vorstosses wird evident, wenn man beachtet, dass auch die Grünen und die SP ein faktisch identisches Postulat eingereicht haben. Sinngemäss wird auch dieses Postulat von den Grünliberalen unterstützt. Wichtig erscheint uns hier jedoch zu erwähnen, dass aufgrund der Erfahrungen aus anderen Städten ein Downgrade auf einen Graustrom-Mix insbesondere für Firmen explizit möglich sein muss. Dieser soll jedoch aktiv durch diejenigen Bezüger angestossen werden müssen, welche weiterhin Graustrom beziehen möchten. Weiter soll die exakte Zusammensetzung

des Strommixes aus erneuerbaren Energien der Energie Uster überlassen werden, da diese u.U. abhängig von den jeweils aktuell verfügbaren Stromressourcen – insbesondere von Solar- und Aabachstrom – sind und jährlich den aktuellen Rahmenbedingungen wie Solarstrompreisen angepasst werden sollte.

Die GLP würde sich über eine breite Zustimmung zu den beiden Postulaten freuen und hofft, dass die Energiestadt Uster damit einen weiteren Schritt in Richtung Energielabel Gold macht.

Für die GLP, Raoul Stöckle

Markus Bürki

Sehr geehrter Präsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Geschätzte Anwesende

Städte steigen aus Atomstromverträgen aus. Zürich bis 2034, Bern bis 2039, Luzern bis 2045, St. Gallen bis 2050 und Uster?

Folgendes ist für uns Grüne klar und soll hier einfach als Zusammenfassung noch einmal genannt werden:

-100% erneuerbar ist möglich, auch in Uster

-Atomstrom ist nicht billig, sauber, sicher und effizient, sondern wird immer teurer, ist durch die ganze Kette hindurch schmutzig, ist unsicher und ineffizient. Das gilt auch für den Ustermer Atomstrom!

-Die Energiewende ist eine Chance für die Schweiz auch in Uster!

-Die Stromlücke ist eine Erfindung, wir haben zur Zeit in Europa eine Stromschwemme.

-Es gibt weltweit bis heute KEIN Endlager für radioaktive Abfälle. Die radioaktiven Abfälle bleiben 1 Mio. Jahre hinweg gefährlich und verursachen Kosten in Milliardenhöhe.

Für uns Grüne stehen die Zeichen der Zukunft greifbar. Wir wissen, dass der Strom der Zukunft aus erneuerbaren Quellen stammen wird. Wir sind positiv und optimistisch, dass wir den Weg in einer saubere und sichere Stromzukunft schaffen werden.

In Uster allen Leuten von Anfang an einen ökologischen Strommix zu liefern ist die Forderung der beiden Postulate. (Zugegeben es lässt sich streiten, welches Postulat als erstes war...)

Zürich macht es vor und es klappt. Der Mehrpreis ist so klein, dass er mit dem Einsatz einer einzigen effizienten Lampe im Haushalt kompensiert werden kann. Es geht also nicht um den Preis. Um was dann? Um die Bevormundung des Konsumenten? Ok und warum wird der Konsument bevormundet wenn es um Atomstrom geht? Er hat auch bei der Umkehrung des Angebotes nach wie vor die Möglichkeit, seinen Mix zu wählen. Es braucht lediglich ein „Downgrading“.

Mit der Annahme eines der beiden Postulate wird der Weg zur Nachhaltigkeit in Uster noch konkreter werden. Solarstrom kann zugebaut werden und Uster kann sich als Stadt mit Vorreiterrolle noch mehr profilieren. Oder wie ist das mit dem Energie Stadt GOLD Label nun genau gegangen?

Wir Grünen bitten um die Unterstützung der beiden Postulate.

Für die Grünen Markus Bürki

Stadtrat Thomas Kübler führt aus, dass die Postulate ordnungspolitisch im Grunde abzulehnen seien, da die Stadt Aktionärin der Energie Uster AG ist. Und sie ist dem Unternehmen verpflichtet und kann diesem keine Weisungen erteilen. Aber aus politischen Gründen ist der Stadtrat bereit, die beiden Postulate entgegenzunehmen. Der Verwaltungsrat der Energie Uster AG ist daran, sich mit den Themen der beiden Postulaten zu befassen und seine Überlegungen können dann in die Antworten zu den Vorstössen einfließen.

Claudia Bekier

Sehr geehrter Präsident, geschätzte Anwesende

Wir von der SVP/EDU-Fraktion haben von beiden Postulaten Kenntnis genommen.

Wir von der SVP/EDU-Fraktion sind der Meinung, dass die Stromkundinnen und -kunden von Uster bereits heute selbstständig ihren Strommix bestimmen können.

Lassen Sie uns dies kurz wie folgt erläutern:

- 1) Der Standardstrommix in Uster enthält bereits heute 50% Wasserstrom und wurde über den Ökofonds der Energie Uster AG entsprechend optimiert*
- 2) Die Stromkundinnen und -kunden von Uster können bereits heute auf freiwilliger Basis den eigenen Strommix nach ihren Wünschen anpassen*
- 3) Die Stromkundinnen und -kunden in Uster können heute selber bestimmen ob und wie viel sie mehr bezahlen wollen für erneuerbare Energie*
- 4) Die Stromkundinnen und -kunden von Uster werden so nicht bevormundet*

Eine Umkehrung dieser heutigen sehr guten Ausgangslage – wie im Postulat 540 gefordert – würde gleichzeitig eine Bevormundung dieser Stromkundinnen und -kunden bedeuten.

Natürlich erkennt die SVP/EDU-Fraktion den Grundgedanken bzw. den Trick dieses Postulates, nämlich dass aufgrund der Bequemlichkeit des Kundenverhaltens und auf Kosten dieser Stromkundinnen und -kunden, der Strommix zu Gunsten der erneuerbaren Energie optimiert werden könnte. Diese Vorgehensweise ist aber aus unserer Sicht der falsche Ansatz und würde eine Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger von Uster bedeuten.

Im Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die Energie Uster AG eine selbständige – in Besitze der Stadt befindliche - Aktiengesellschaft ist und deshalb ordnungspolitisch eine Ablehnung dieses Postulates angezeigt wäre.

Ausserdem haben unsere Abklärungen ergeben, dass bereits heute entsprechende strategische Überlegungen innerhalb der Energie Uster AG erfolgen, auch ohne dieses Postulates.

Wir von der SVP/EDU-Fraktion unterstützen grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energie sind aber dezidiert der Meinung, dass das gewählte Vorgehen der Energie Uster AG, nämlich dass die Kundinnen/Kunden frei entscheiden können ob und wie viel sie mehr bezahlen wollen zur Optimierung des eigenen Strommixes – beibehalten werden soll und lehnen deshalb dies beiden Postulate ab.

Für die SVP/EDU Fraktion: Claudia Bekier

Ivo Koller

*Sehr geehrter Herr Präsident,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Geschätzte Anwesende*

Ordnungspolitisch sind beide Postulate unkorrekt, denn durch den Gemeinderat können keine Weisungen an die Energie Uster AG gemacht werden. Genau das verlangen jedoch beide Postulate. Doch genau diesem Umstand habe ich mich teilweise mit meinem kürzlich überwiesenen Postulat betreffend den Ökofonds ebenso widersetzt. Auch wenn die gemachten Forderungen an die Energie Uster AG nicht in unserem Kompetenzbereich liegen, erzeugen sie aus unserer Sicht zumindest einen gewissen Druck.

Die eingegangenen Postulate können aus unserer Sicht auch als Unmutserklärung betrachtet werden. Denn leider muss ein weiteres Mal festgehalten werden, dass die Energie Uster AG im ökologischen Bereich anderen Energieanbietern hinterherhinkt.

Beide Postulate verlangen mit der Einführung von erneuerbarem Strom oder eben Ökostrom als Standardprodukt ein durchaus sinnvolles und prüfenswertes Anliegen. Ein wichtiges Detail wird beim Postulat Stöckle erwähnt - Bei einer Einführung von Ökostrom als Standardstrom soll weiterhin die Wahlfreiheit bestehen und kein Bezugszwang gelten.

In der Leistungsmotion "Ökostrom" von Beno Scherrer wurde dannzumal aufgeführt, wie viel Aabachstrom damals noch verfügbar war, es waren dies 350'000 kWh. Da die Stadtverwaltung nun aufgrund der Leistungsmotion einen erheblichen Teil der noch verfügbaren Strommenge benötigt, hätte es den Energiespezialisten Bürki und Grob auch bekannt sein dürfen, dass es für die Energie Uster AG unmöglich ist weitere 2,5 Prozent Aabachstrom als Standardprodukt anzubieten. Nun, die Idee dahinter ist klar, trotzdem zeigt dieses Beispiel auch auf, dass es zu regional erzeugtem Strom ein weiter Weg ist und selbst 2,5 Prozent nicht so einfach zu erreichen sind.

Unsere Fraktion wird beide Postulate unterstützen.

*Besten Dank.
Ivo Koller, Gemeinderat jungfreisinnige*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 21 : 12 Stimmen

Das Postulat Nr. 540 zu überweisen.

**9 Postulat Nr. 542 der Ratsmitglieder Markus Bürki und Peter Grob
betreffend "Ökostrom" als Standard für private Haushalte?**

Die Postulate 540 und 542 werden aufgrund des engen sachlichen Zusammenhanges miteinander behandelt und separat abgestimmt.

Bruno Modolo steht aufgrund seiner geschäftlichen Nähe zur Energie Uster AG im Ausstand.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 21 : 12 Stimmen

Das Postulat Nr. 542 zu überweisen.

10 Interpellation 543 des Ratsmitgliedes Julia Amherd betreffend Ausbildungsplätze für Fachfrauen/Fachmänner Gesundheit (FaGe) und für Pflegefachpersonen HF/FH

Die Interpellantin **Julia Amherd** referiert.

Begründung:

*Warum braucht es mehr Ausbildungsplätze für Pflegefachpersonen in Uster?
Weil sich die Anzahl Personen zwischen 65 und 79 Jahren bis ins Jahr 2030 voraussichtlich um 40% vergrössern und die Anzahl Personen ab 80 Jahren sich um 120% vergrössern wird. Durch diesen raschen Anstieg betagter Menschen wird sich der Pflegebedarf erhöhen.*

Dies sind Zahlen und Aussagen welche anlässlich der Alterskonferenz der Stadt Uster vom 14. April 2012 zu hören waren.

Das schweizerische Gesundheitsobservatorium hatte bereits 2009 in seinem Bericht „Wie viele Health Professionals braucht das Schweizer Gesundheitswesen bis 2030“ eine Markante Steigerung der Nachfrage wegen eines erhöhten Versorgungsbedarfs in der Bevölkerung, als eine Ursache für den erhöhten Personalbedarf ausgewiesen. Pro Jahr werden in der Schweiz rund 5000 Personen zu wenig ausgebildet.

Fehlendes Pflegepersonal wurde bis anhin vor allem im benachbarten Ausland rekrutiert. Wer von Ihnen schon einmal Patientin oder Patient war, weiss das.

Unsere Nachbarländer kämpfen aber genau mit dem gleichen Problem wie wir: sie haben zu wenig ausgebildetes Personal und rekrutieren ihrerseits ebenfalls im Ausland. Nun können sie sich die Auswirkungen in etwa vorstellen. Z. B. arbeiten in einem mir bekannten Zürcher Pflegeheim mehrere temporär angestellte indische Pflegefachfrauen. Und wer pflegt in Indien?

Es kann nicht sein, dass wir als eines der wohlhabendsten Länder der Welt, ausgebildetes Pflegepersonal anderer Länder abzügeln, um unseren Bedarf zu sichern.

Der Gesundheitspersonalmangel ist ein weltweites Problem. Die Rekrutierung im Ausland stellt deshalb keine Lösung dar. Die Weltgesundheitsversammlung hat aus diesem Grund bereits im Mai 2010 mit Zustimmung der Schweiz, einen ethischen Kodex zur Rekrutierung von Gesundheitspersonal verabschiedet. Um dem Kodex in der Schweiz mehr Wirkung zu verschaffen, haben im Januar 2012 auf Initiative des Schweizerischen Berufsverbandes der Pflegefachpersonen und des Netzwerks Medicus Mundi Schweiz, 26 Organisationen ein Manifest lanciert welches fordert, dass die Schweiz ihre Verantwortung gegenüber dem globalen Mangel an Gesundheitspersonal wahrnimmt und selber mehr Personal ausbildet.

Und da ich dies nicht für die ganze Schweiz einfordern kann, versuche ich es für Uster!

Zur Geschichte in Uster: Bereits 2008 war die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Pflegefachpersonen Stufe Höhere Fachschule (HF) für das Jahr 2009/2010 geplant, bis heute sind jedoch weder in den städtischen Heimen noch in der Spitex Uster solche geschaffen worden.

Immerhin wurde von den Verantwortlichen anlässlich der Vorbesprechung zum NPM- Jahresbericht 2009 mitgeteilt, dass eine Projektgruppe eingesetzt worden sei, um die verschiedenen Ausbildungen für die städtischen Heime, die Spitex Uster und das Spital Uster zu optimieren.

Die politischen Vertreterinnen und Vertreter müssen nun entscheiden ob sie bereit sind, einen ersten Schritt in Richtung mehr Ausbildungsplätze zu tun. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Interpellation.

Julia Amherd

Der Vorsitzende erläutert das Prozedere. Die Interpellation bedarf der Unterstützung durch 12 Ratsmitglieder. Über die Begründung des erstunterzeichnenden Ratsmitglied findet keine Diskussion statt. Die zuständige Behörde hat sofort mündlich oder nach drei Monaten seit der Begründung schriftlich, die verlangte Auskunft zu geben oder unter Angabe der Gründe eine Antwort zur Zeit oder überhaupt abzulehnen. (Art. 47a Abs. 1 und 2 GeschO)

Abstimmung:

Die Interpellation wird mit 21 Stimmen unterstützt.

Die Interpellation findet damit die nötigen 12 Stimmen und wird überwiesen.

Stadträtin Esther Rickenbacher führt auf Anfrage durch den Vorsitzenden aus, dass sie schriftlich auf die Interpellation antworten wird.

11 Bericht und Antrag des Stadtrates auf das Postulat Nr. 520 betreffend Erneuerbare Energien

Dieses Traktandum wird aus zeitlichen Gründen an der Sitzung vom 3. September 2012 behandelt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 25. Juni 2012 statt.

Schluss der Sitzung 21:00 Uhr

Für das Protokoll Die Parlamentssekretärin
Catherine Wenzel

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

Datum Der Präsident
Walter Strucken

Datum Die Stimmenzähler

Marianne Siegrist

Simone Michel

Bruno Modolo